



Ankündigung für die geplante Einziehung von öffentlichen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Trubenhausen

=====

Für die Feldwege in der Gem. Trubenhausen, Flur 4, Flurstücke 182, 183 und 187 (westliches Teilstück) „Vor dem Kahlenberg“ hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 05.10.2017 festgestellt, dass kein allgemeines Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Es wird beabsichtigt, diese Bereiche gemäß den Kennzeichnungen der beigefügten Lageplanskizze einzuziehen und als öffentlich gewidmete Flächen zu entlassen. Der Weg Flurstück 182 bleibt im Eigentum der Stadt Großalmerode.

Anregungen und Einwände gegen die beabsichtigten Einziehungen können während der Dienststunden der Stadtverwaltung Großalmerode im Rathaus, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, Zimmer 12, 2. Stock, bis zum 31.05.2018 mündlich zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden.

Großalmerode, 12.02.2018

**Stadt Großalmerode
der Magistrat**

gez.
N i c k e l
Bürgermeister

